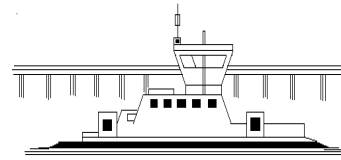




**Schacht
Audorf**



Beitragsordnung des TC Schacht-Audorf

gem. Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 22.02. 2010

Gültig ab 22.2.2010

1. Jedes Vereinsmitglied, sofern nicht Ehrenmitglied, hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
2. Der Mitgliedsbeitrag besteht aus dem jährlichen Grundbeitrag sowie einer Vorauszahlung für 2 Pflichtarbeitsstunden.
3. Der Gesamtbeitrag ist in höchstens zwei Teilbeträgen zu bezahlen. Er wird in der Regel im Lastschriftverfahren eingezogen. Der erste Teilbetrag wird stets zuzüglich der Vorauszahlung für die Pflichtarbeitsstunden erhoben. Er ist regelmäßig zum Ende des I. Quartals (Finanzierung der Platzvorbereitung) fällig, der zweite Teilbetrag zu Beginn des 7. Kalendermonats.
4. Pflichtarbeitsstunden leisten Vollmitglieder ab dem 16. Lebensjahr. Dafür werden 15,-€ eingezogen. Je abgeleiteter Pflichtarbeitsstunde werden 7,50 € vergütet.
5. Passive Mitglieder zahlen keine Platzumlage und sind von Pflichtarbeitsstunden befreit.
6. Kosten für Rückbelastungen wegen fehlender Kontodeckung oder nicht rechtzeitig gemeldeter Änderung des Kontos werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.
7. Beiträge für Vollmitgliedschaft, passive Mitgliedschaft und zeitlich befristete Mitgliedschaft zum Ausprobieren:

Vollmitgliedschaft	Jährlicher Grundbeitrag	Vorauszahlung für Pflichtarbeitsstunden		Passive Mitglieder
Erwachsene(r) ab 18 J.	145,00 €	15,00 €		30,00 €
Ehepaar (zusammen)	260,00 €	30,00 €		60,00 €
Auszubildende, Studenten, Wehrdienstleistende	85,00 €	15,00 €		30,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler ohne Einkommen	70,00 €	15,00 € ab 16 Jahre		30,00 €
1. Kind bis 16 J. von erwachsenen Mitgliedern	55,00 €			20,00 €
Ab 2. Kind bis 16 J. von Erwachsenen Mitgliedern	50,00 €			20,00 €
Ab 2. Kind bis 16 J. ohne Elternmitglied	60,00 €			20,00 €
Eltern- bzw. Großelternanteil eines vereinszugehörigen Kindes	15,00 €	Es ist ausschließlich das Spielen mit dem eigenen, vereinszugehörigen Kind bzw. Enkel erlaubt.		

Zeitlich befristete Mitgliedschaft	1 Monat	2 Monate	3 Monate	4 Monate	5 Monate
Erwachsene	20,00 €	35,00 €	50,00 €	65,00 €	80,00 €
Ehepaar	40,00 €	60,00 €	80,00 €	100,00 €	120,00 €
Auszubildende, Studenten, Wehrdienstleistende	15,00 €	30,00 €	45,00 €	60,00 €	75,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler ohne Einkommen	15,00 €	25,00 €	35,00 €	45,00 €	55,00 €

8. Der Vorstand wird ermächtigt, Mitglieder im Einzelfall von ihren Beitragspflichten ganz oder teilweise zu befreien. Die Befreiung muss in der Person des Mitglieds begründet und gerechtfertigt sein. Außerdem kann der Vorstand zu Werbezwecken oder um Schaden vom Verein abzuwenden, von vorstehenden Regelungen abweichen.